

Minusstunden bei Schulausfall!

Beitrag von „marie74“ vom 18. Januar 2016 22:42

In Sachsen-Anhalt gibt es einen so genannten Flexi-Erlass. Der gilt für Beamte und Angestellte ohne Unterschied.

http://www.mk.bildung-lsa.de/bildung/er-flexi_lehrkraefte.pdf

2.5 Minderzeiten entstehen ausnahmsweise dann nicht, wenn ein Unterrichtseinsatz der Lehrkraft aufgrund betrieblicher Umstände unmöglich ist (z. B. Havarien, Überschwemmungen, Bombendrohungen, Ausfall der Schülerbeförderung). Dies gilt jedoch nicht in den Fällen, in denen durch eine Änderung der Unterrichtsorganisation die Lehrkraft im Unterrichteingesetzt wird.

Bei Schulausfall, der vom Direktor oder vom Amt angeordnet wird, entstehen keine "Minusstunden".

Das aktuellste Beispiel war hier vor fast zwei Jahren das Hochwasser, als Schulen "abgesoffen" waren bzw. als Notfalllager für Hochwasseropfer dienten. Obwohl 5 Tage kein Unterricht war, hatten wir keine Minus-Stunden. Unser Direktor wollte nur wissen, wie wir uns einbringen (z.B. Hilfe beim Saubermachen der abgesoffenen Schule, Hilfe bei der freiwilligen Feuerwehr, in der Kleiderkammer beim DRK).

An meiner alten Schule war deswegen sogar die Turnhalle mehr als 1 Jahr nicht benutzbar!!! (Totalschaden)

Da die Sportlehrer selbst im neuen Schuljahr keinen Sport-Unterricht geben konnten und auch nicht komplett mit ihren Stunden auf andere Schule monatelang aufgeteilt werden konnten und auch nicht ständig Vertretungsunterricht machen konnten, sind ihnen gar keine Minus-Stunden entstanden. (siehe oben: Havarie). Allerdings mussten sie sich immer für Vertretungsunterricht zur Verfügung halten. Jedoch bestand keine "Anwesenheitspflicht" in der Schule.